

Vorlage

an den

Rat der Stadt Helmstedt über den Verwaltungsausschuss

Festsetzung von Brenntagen ab dem Jahr 2012

Mit Ratsbeschluss vom 21.12.2012 (V 174a/11) ist vom Grundsatz her festgelegt worden, dass es in der Stadt Helmstedt auch zukünftig jährlich 4 Brenntage (2 im Frühjahr und 2 im Herbst) geben soll. Die konkreten Tage sollte der Bürgermeister unter Berücksichtigung vorher einzuholender Stellungnahmen der Ortsräte und des ASO - ggf. auch unterschiedlich in Kernstadt und Ortsteilen - festsetzen. Mit V 014/12 wurde den Ortsräten und dem ASO ein Vorschlag zur zukünftigen Vorgehensweise unterbreitet. Dabei ist zur Vermeidung von Missverständnissen unter den Bürgern angeregt worden, möglichst einheitliche Brenntage in der Kernstadt und den einzelnen Ortsteilen festzusetzen. Auch sollten im Interesse einer gewissen Kontinuität und zur Vermeidung jährlich wiederkehrender Diskussionen keine datumsmäßigen Festlegungen (stattdessen jeweils der vorletzte Freitag und der letzte Samstag des Monats März sowie der erste Freitag und der zweite Samstag des Monats Oktober) getroffen werden. Falls es sich bei diesen Terminen um das Osterwochenende oder den Tag der deutschen Einheit handeln sollte, sollten sich die Termine um eine Woche nach hinten verschieben. Weiterhin sollte ein Verbrennen – wiederum einheitlich – nur in der Zeit von 12.00 bis 19.00 Uhr zulässig sein.

Außer dem ASO ist keiner der Gremien dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, der der bisherigen Grundsatzentscheidung des Rates entspricht, gefolgt. Stattdessen hat der Ortsrat Barmke beschlossen in Barmke jährlich 6 Brenntage (jeweils am ersten Freitag der Monate März, April, Mai, September, Oktober und November; bei Feiertagen sollen sich die Termine automatisch um eine Woche nach hinten verschieben) zu gestatten und er hat auch den zeitlichen Rahmen auf die Zeit von 11.00 bis 20.00 Uhr ausgedehnt. Der Ortsrat Emmerstedt hat sich dagegen darauf beschränkt, dass in Emmerstedt lediglich jährlich ein Brenntag an einem Freitag im Herbst (mit einem Ausweichtermin) stattfinden soll. Da beide Ortsratsbeschlüsse nicht im Einklang mit dem Grundsatzbeschluss des Rates stehen (genau 4 Brenntage), gegen beide Beschlüsse in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht aber keine Einwände bestehen, wird vorgeschlagen, den Grundsatzbeschluss zu ändern und damit die Möglichkeit einzuräumen, jährlich max. 6 Brenntage festzusetzen. Eine zeitliche Vorgabe soll wie bisher nicht erfolgen. Das hat zwar zur Folge, dass datumsmäßig und zeitlich unterschiedliche Regelungen getroffen werden, was vermutlich eine gewisse Verunsicherung bei den Bürgern verursachen und was auch eine Ahndung möglicher Verstöße erschweren wird, doch könnte damit den unterschiedlichen örtlichen Wünschen Rechnung getragen werden.

Falls vom Rat kein geänderter Grundsatzbeschluss im o. beschriebenem Sinne gefasst werden sollte, müssten sich die Ortsräte - ggf. sogar in Sondersitzungen – erneut mit der Thematik befassen oder es müssten dem bisherigen und geltenden Ratsbeschluss entsprechend Festsetzungen entgegen den Wünschen der Ortsräte erfolgen.

Für das Frühjahr 2012 ist darauf hinzuweisen, dass den bereits vorliegenden Voten der Ortsräte und des ASO durch Allgemeinverfügung vom 03.2012 bereits Rechnung getragen wurde, soweit diese mit dem bisherigen Grundsatzbeschluss vereinbar sind. Dies war erforderlich, weil die Bürger die Termine in den letzten Tagen verstärkt angefragt haben und insofern nicht auf die Ratssitzung am 22.03.2012 gewartet werden konnte, zumal dann auch der erste Termin in Helmstedt (in Barmke war dies sowieso der Fall) hinfällig gewesen wäre. In Helmstedt sind daher der 23.03. sowie der 31.03. (jeweils von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr) und in Barmke der 13.04. sowie der 04.05. (jeweils von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr) bereits festgesetzt worden. Die Brenntage im Herbst, die dann auch den Ortsteil Emmerstedt berücksichtigen, sollen nach der Entscheidung des Rates in einer zweiten Allgemeinverfügung festgesetzt werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die unterschiedlichen Regelungen nicht für zu viel Verwirrung unter den Bürgern sorgen und die verschiedenen Tage und Zeiten auch eingehalten werden.

Es ergeht daher folgender **Beschlussvorschlag**:

In der Stadt Helmstedt werden beginnend mit dem Jahr 2012 jährlich zukünftig jeweils max. 6 Brenntage festgesetzt. Die genaue Anzahl, die konkreten Tage und den zeitlichen Rahmen setzt der Bürgermeister unter Berücksichtigung vorher einzuholender Stellungnahmen der Ortsräte und des ASO fest. Insofern kann es auch zu unterschiedlichen Brenntagen und zu unterschiedlichen Zeiten in der Kernstadt und den Ortsteilen kommen; ggf. kann lokal auch ganz auf eine Festsetzung verzichtet werden.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)